

Doppelte Staatsbürgerschaft für Deutsche

Deutsche in der Schweiz und in den EU-Staaten können sich künftig einbürgern lassen, ohne den EU-Pass zu verlieren. Deutschland hat sich EU-Recht angepasst.

Von **Sascha Buchbinder, Berlin**

Eigentlich beharrt das Innenministerium noch heute darauf: «Die Bürger sollen sich für ein Land entscheiden», so lautet die Erklärung der Ministeriumssprecherin Annette Ziesig zur geltenden Politik. Damit keine Loyalitätskonflikte aufkommen, vertritt Deutschland die Auffassung, dass grundsätzlich doppelte Staatsbürgerschaften nicht erwünscht sind. Aber die Regel ist löchriger als der sprichwörtliche Schweizer Käse. Denn das am Dienstag in Kraft getretene neue deutsche Ausländerrecht hat zur Folge, dass im Verkehr mit der EU und der Schweiz die doppelte Staatsbürgerschaft der Normalfall wird. Deutsche, die in der Schweiz einen Antrag

auf Einbürgerung stellen, behalten künftig automatisch ihre deutsche Staatsbürgerschaft.

Umgekehrt erwartet Deutschland von Schweizern, die sich in Deutschland einbürgern lassen, nicht mehr, dass sie den Schweizer Pass abgeben.

Bisher galt: Wenn sich ein Deutscher in der Schweiz einbürgern liess, erlosch seine deutsche Staatsbürgerschaft automatisch. Wer den Verlust des deutschen EU-Passes vermeiden wollte, musste vor Einreichung eines Einbürgerungsantrags einen kostenpflichtigen Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft stellen. Einen Anspruch auf Beibehaltung gab es nicht, allerdings war die doppelte Staatsbürgerschaft schon gemäss dem Ausländerrecht von 1999 für EU-Bürger und Schweizer einfach. In der Praxis reichte es aus, wenn die Gesuchsteller geltend machen konnten, dass sie noch über Bindungen an Deutschland verfügten, weil sie enge Beziehungen zu Verwandten, Immobilienbesitz oder Geschäftskontakte nach Deutschland hatten.

Entbürokratisierung

«Im Ergebnis haben seit 2000 zahlreiche Deutsche die Schweizer Staatsangehörigkeit zusätzlich erhalten», erklärt Peter Fassbender, Pressesprecher des Bundesverwaltungsamts, die bisherige Praxis. Die Neuerung sei in diesem Sinn bloss eine Massnahme zur Entbürokratisierung.

Das liebste Auswanderungsziel

Für die Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz könnte die geänderte Praxis allerdings bedeutsam sein. Hat sich doch die Schweiz zum liebsten Auswanderungsziel der Deutschen entwickelt. Seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens hat sich die Zahl der Deutschen, die in die Schweiz gezogen sind, von 14 100 Personen im Jahr 2001 auf 20 500 im Jahr 2005 fast verdoppelt. Bei den Einwanderungen in die Schweiz sind die Deutschen 2005 mit 20,6 Prozent zur stärksten Gruppe geworden. 181 200 Deutsche zählte das Statistische Bundesamt der Schweiz letztes Jahr. Wie viele die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in der

Schweiz erfüllen, weiss niemand. Die Schweizer Statistiker schätzen indessen, dass sich rund 40 Prozent der Deutschen in der Schweiz einbürgern lassen könnten.

Zum Politikum wurde das Thema der doppelten Staatsbürgerschaft in Deutschland 1999. Damals lancierte der spätere hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) eine erfolgreiche Unterschriftenaktion, die in erster Linie gegen deutsch-türkische Doppelbürger gemünzt war. Offiziell verfährt Deutschland seit Jahren die Position, dass die doppelte Staatsbürgerschaft nur in Einzelfällen geduldet wird.

Die grosszügig gehandhabten Ausnahmeregelungen innerhalb der EU und gegenüber der Schweiz aber deuten darauf hin, dass in dieser Frage mit zweierlei Mass gemessen wird. Wobei gemessen zu viel gesagt ist: Denn an genauem Wissen scheint Deutschland gar nicht gelegen. «Wie viele deutsche Mehrstaater es gibt, ist nicht bekannt», meint die Sprecherin des Bundesinnenministeriums. Grund dafür: Deutschland registrierte die Doppelbürger einfach als Deutsche. Dennoch ist man beim Innenministerium überzeugt: «Mehrstaatigkeit ist jedenfalls auch heute

schon keine Seltenheit mehr.» Zur Vereinfachung der Regeln habe man sich entschlossen, weil Europa immer mehr zusammenwachse.

Der Kurswechsel indessen vollzieht sich still und leise. In den deutschen Medien war die neue Praxis bisher noch kein Thema. Vom neuen Ausländergesetz wurden nicht die Erleichterungen für Deutsche und EU-Bürger wahrgenommen, sondern nur die gleichzeitig eingeführten strengeren Regeln für den Ehegattennachzug türkischer Einwohner.